DIPL.-KFM. HERBERT PLEYER
STEUERBERATER

Görresstr. 13a

85435 Erding
Tel: 08122 / 84360
Büro München: 089 / 92 29 91-0
Mail: herbertpleyer@gmail.com

Protokoll der Kassenprüfung

des Vereins Tatendrang e.V.
Erdinger Straße 2
84424 Isen

zum Jahresabschluss für das Jahr 2025

Ort der Prüfung:	Die Prüfung fand statt im Büro der Flüchtlingshilfe in 84424 Isen, Erdinger Str.2
Teilnehmer:	Sabrina Tarantik, 1.Vorsitzende Sabine Elb, Schatzmeisterin Herbert Pleyer, Kassenprüfer
Zeitpunkt:	Mittwoch, 22.Mai 2026, Beginn 19:00 Uhr, Ende 20:45 Uhr

1. Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen vor

☐ Die vollständigen Kontoauszüge für die nachstehenden Bankkonten des Vereins mit allen zugehörigen Überweisungs-, Einzahlungs- und Auszahlungsbelegen für das

Kto. 203 531 32 bei der Sparkasse Erding mit einem Jahresendbestand zum 31.12.2024 i.H.v. € 93.876,03 (Vj. € 176.830,01)

☐ Das Kassenbuch für den Zeitraum von 01.01. bis 31.12.25 und die zugehörigen Belege mit einem Kassenbestand zum 31.12.2025 i.H.v. € 223,67 (Vj. € 1.227,31),eine kleinere Nebenkasse mit einem Bestand zum 31.12.2025 i.H.v. € 42,79 (Vj. € 42,79) sowie ein PayPal-Kto. mit einem Guthaben i.H.v. € 1.228,82 (Vj.€ 0,00).

☐ Der Jahresabschluss der mit dem Buchhaltungsprogramm AGENDA erstellten Einnahmen-Überschussrechnung des Vereins für 2025 mit Vorjahreswerten getrennt für die Bereiche Ideeller Bereich / Vermögensverwaltung / Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und Zweckbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. € 88.633,31 (Vj. € 57.486,53)

☐ Der Bericht über die Kassenprüfung für das Vorjahr vom 21.05.2025

2. Die Unterlagen wurden vom Kassenprüfer eingesehen, in Stichproben geprüft und mit den vorgelegten Ergebnissen des Jahresberichts des Vorstandes verglichen.

3. Ergebnis der Prüfung:

☐ Die in der Buchhaltung gebuchten Geldbestände (Konten/Barkasse) stimmen mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge überein.

☐ Anlagevermögen:
Der Verein hat im Jahr 2025 keine größeren Anschaffungen getätigt.

❑ Der Verein beschäftigte in 2025 (seit Anfang 2020) eine hauptamtliche Mitarbeiterin sowie in Januar / Februar 2025 eine nebenberufliche Mitarbeiterin.

❑ Der Verein zahlt bisher keinen Aufwendungsersatz an die im Verein ehrenamtlich tätigen Mitglieder und Funktionsträger – Feststellungen zum Nachweis und zur korrekten Abrechnung des Aufwendungsersatzes erübrigen sich

❑ Die Spendenbescheinigungen sowohl zu den Geldspenden als auch zu den Sachspenden wurden in Stichproben geprüft und ergaben keinen Anlass zu Beanstandungen

Der Verein erhält in nicht unwesentlichem Umfang Sachspenden. Sämtliche Sachspenden werden im Rahmen des Vereinszwecks an bedürftige Menschen weitergereicht. Dabei gibt es weder einen Leistungsaustausch noch erhält der Verein irgendein Entgelt für die hingegebenen Sachspenden.

Mangels eines geeigneten Erfassungs- und Bewertungssystems für die den Verein durchlaufenden Sachspenden wurde auf einen Ausweis im Jahresabschluss verzichtet.

Das Volumen der den Verein durchlaufenden Vermögenswerte ist deshalb im Jahresabschluss nur in geringem Umfang abgebildet.

❑ Mit Freistellungsbescheid des Finanzamts Erding vom 29.04.2024 wurde die Veranlagungszeiträume 2020 bis 2022 vom Finanzamt geprüft und die Gemeinnützigkeit des Vereins bestätigt.

❑ Insgesamt gibt die Kassenführung des Vereins keinen Anlass zu Beanstandungen

4. Es wird vorgeschlagen, der Kassenführerin Sabine Elb in uneingeschränktem Umfang Entlastung zu erteilen

Erding, den 27.04.2026

.....

Herbert Pleyer
Dipl.-Kfm. / Steuerberater